

16.03

Abgeordneter Dipl.-Ing. Gerhard Deimek (FPÖ): Herr Bundesminister! Die heute zur Debatte stehende 32. Novelle des Kraftfahrzeuggesetzes hat etliche Änderungen, etliche Punkte, die wirklich wichtig und erwähnenswert sind. Ich möchte mich aber jetzt auf drei konzentrieren.

Es sind zwei, die ich nur kurz ansprechen möchte. Zunächst die Manipulation des Kilometerstands: Da gibt es erstens ein klares Verbot und zweitens auch eine Sanktionierung, und das ist gut so, denn: Die Manipulation des Kilometerstands ist nicht nur eine Schädigung – ich sage einmal ganz allgemein – von sozial Schwächeren, denn sie sind es, die üblicherweise gebrauchte Autos kaufen, sondern ganz einfach auch ein Delikt an der Sicherheit. Es ist ein Sicherheitsdelikt. *(Beifall bei der FPÖ sowie des Abg. Doppler.)*

Der zweite Punkt, den ich noch vorab ansprechen möchte, ist die Ermöglichung von Tagfahrlicht für Einspurige. Auch da gilt wieder: Sehen und gesehen werden ist ein Punkt der Sicherheit.

Kommen wir aber zum durchaus emotionalsten und wichtigsten Punkt, dem im allgemeinen Sprachgebrauch so genannten Handyverbot, auf das ich ein wenig näher eingehen möchte. Es betrifft nicht das Handyverbot als solches, sondern das Verbot von beispielsweise Telefonieren ohne Freisprecheinrichtung. Es betrifft aber im Umkehrschluss das bisher erlaubte Benützen des Smartphones als Navigationsgerät.

Warum das Ganze? – Allein schon die Zahl 32 zeigt: Das KFG muss regelmäßig an den Ist-Zustand angepasst werden, und wir konnten in den letzten Jahren trotz des Verbotes eigentlich immer mehr Leute mit dem Mobiltelefon am Ohr sehen – ungeniert, auch beim Vorbeifahren an Exekutivkräften. Da muss der Gesetzgeber irgendwann einmal die Handbremse anziehen. Das ist ganz klar. Es ist schon davon gesprochen worden, wie viele Meter man dabei im Blindflug hinter sich bringt. Das ist absolut nicht möglich, dass man so mit dem Auto fährt.

Uns war in diesem Zusammenhang noch wichtig, dass gewisse Punkte genauer geklärt und präzisiert werden, beispielsweise die Texteingaben. Ganz egal, ob SMS, WhatsApp, Facebook, Twitter oder was es da sonst noch an Applikationen gibt: Text ist das Allerunmögliche, was es auf Gottes Erdboden gibt. Daher bin ich sehr froh, dass ein klares Einschreiten vorgesehen ist.

Auf der anderen Seite haben wir auch überlegt: Wie ist denn das beispielsweise mit iPads oder mit Musik? Und da – das muss ich sagen – bin ich sehr froh, dass uns Herr

Bundesminister Klug die Chance und die Möglichkeit gegeben hat, diese Fragen im Nachgang mit Beamten im Ministerium zu präzisieren und zu klären.

Mir ist schon bewusst, dass man ein ausverhandeltes Gesetz nicht verändern kann. Wir erhielten trotzdem die Möglichkeit, zu präzisieren und genau festzusetzen, wie das wirklich ist. Das muss ich Ihnen, Herr Bundesminister, anrechnen. Es ist auch, glaube ich, wichtig für die Autofahrer und auch für die Fußgänger und alle Beteiligten im Straßenverkehr.

Über das iPad braucht man überhaupt nicht zu diskutieren – mit dem wird nicht telefoniert, auch wenn man es vielleicht könnte. Größere Geräte? – Man hält sich schließlich auch nicht irgendeinen Gettoblaster ans Ohr, auch mit dem Laptop oder sonst irgendetwas wird man nicht telefonieren: Das ist verboten, ganz klar!

Bei der Musik schaut es wieder anders aus. Ich kann beispielsweise das Gerät irgendwo in der Mittelablage liegen haben und Musik spielen lassen. Ich kann mir, wenn es möglich ist, über das Auto sogar die Musik aussuchen – da wird dann aber, bitte, kein Mensch irgendetwas sagen, da wird keiner etwas dagegen machen. – Und das ist genau der Punkt, an dem wir gesagt haben: Das muss man auch entsprechend richtig regeln.

Kollege Willi hat es angesprochen: Sicht- und Anhaltedelikt.

Was ist denn beim Sichtdelikt? – Wenn er einen Hörer am Ohr hat, ist alles klar. Der Exekutivbeamte muss jemanden Zweiten dabei haben, der den Autofahrer abstoppt. Beim Anhaltedelikt, wenn irgendetwas in der Mittelablage liegt und irgendwer an einem Knopf dreht, wird das ein Exekutivorgan nie ahnden können. Uns war es auch wichtig, für die Exekutivorgane eine ordentliche und eindeutige Situation zu schaffen.

Umgekehrt: Wie viele Autos werden es sein, die per Bluetooth, per Anschluss oder sonst irgendwie eine solche Situation ermöglichen? – Das sind die letzten Generationen der Pkws. Fahrzeuge, die mehr als vier, fünf Jahre alt sind, haben diese Einrichtung noch nicht. Das heißt: Sollte sich dort einmal in vier, fünf, sechs Jahren ein Bereich auftun, in dem man von Unsicherheit sprechen muss, wird das sicher entsprechend nachgezogen werden.

Warum aber bin ich – und ist unsere Fraktion – streng dagegen, ein Vormerkdelikt daraus zu machen? – Als das Vormerkdelikt eingeführt wurde, und daran waren wir federführend beteiligt, hat man gesagt: Bei Verhaltensweisen, die sehr, sehr gefährlich sind und unmittelbar direkt die größten Möglichkeiten und Chancen haben, tödliche Unfälle zu produzieren – dort wollen wir das Vormerkdelikt.

Wenn ich das bei einem Delikt, das in seiner Wirkmöglichkeit wesentlich darunter liegt, auch mache, was tue ich denn dann? Mache ich dann ein Vor-Vormerkdelikt, ein schärferes Vormerkdelikt? Gibt es Böse und ganz Böse und Du-du-Böse? Man muss mit den Dingen, Kollege Willi, die man dann wirklich als Vormerkdelikt definiert, sehr vorsichtig sein.

Wir haben gesagt: So wie die Novelle jetzt präzisiert und final ausgearbeitet wurde, wollen wir sie mitbeschließen. So ist es für uns sinnvoll.

Ich kann von dieser Stelle nur an alle jungen und jugendlichen Zuhörer, die auch Auto fahren und möglicherweise das Handy beim Autofahren dabei haben, appellieren: Liebe Jugendliche, nehmt das Telefon und schaltet es im Auto ab! Die Möglichkeit, dass euch die Rennleitung ein Ticket verpasst, ist wesentlich schneller gegeben, als ihr das Gerät abschalten könnt. – Danke schön. (*Beifall bei der FPÖ.*)

16.10

Präsidentin Doris Bures: Als Nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Doppler. – Bitte.